

# Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz- gesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Biederitz.....

vom 11. 07. 2018

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Biederitz  
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15086005  
Ansprechpartner: Frau Kerstin Mecke  
Adresse: Berliner Straße 25, 39175 Biederitz OT Heyrothsberge  
Telefon: 039292/60346  
E-Mail: kmecke@gemeinde-biederitz.de  
Internetadresse: www.gemeinde-biederitz.de

### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße: Bundesstraße B184 und Knoten B184/B1

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstraessen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

| Gemeinde | Einwohner in den Pegelklassen |       |       |       |     |
|----------|-------------------------------|-------|-------|-------|-----|
|          | L <sub>Night</sub> [dB(A)]    |       |       |       |     |
|          | 50-55                         | 55-60 | 60-65 | 65-70 | >70 |
|          | 54                            | 24    | 0     | 0     | 0   |

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Verkehrslärm

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Gemäß Planfeststellung zum Ausbau der o.g. Bundesstraßen bestand für die betroffenen Anwohner die Möglichkeit zur Kostenübernahme für die Anschaffung von Schallschutzfenster. Somit kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Wohnräume in allen Wohnhäusern der Schallpegel Nachts unterhalb von 55 db liegt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Begleitung der Planung OU Wahlitz-Menz-Königsborn- Heyrothsberge

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Neubau der OU Wahlitz-Menz-Königsborn- Heyrothsberge gemäß Bundesverkehrswegeplan

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

keine

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Durch passive Maßnahmen keine betroffenen Einwohner in den Wohnräumen über 55db L<sub>Night</sub>

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

#### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

##### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2018 wurde über die geplante Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes beraten und informiert. Dazu erfolgte eine öffentliche Auslegung des Beschlusses zur geplanten Nichtaufstellung und der vorliegenden Lärmkartierung in der Zeit vom 07.05.2018 bis 07.06.2018.

Im Rahmen der Auslegung sind keine Hinweise und Bedenken in der Gemeinde eingegangen.

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 21.06.2018 wurde die endgültige Nichtaufstellung eines solchen Planes durch den Gemeinderat beschlossen.

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

-

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet

-

  
**Hoffmann**  
Leiter Amt 2

**Datum, 11.07.18**

Gemeinde Biederitz  
Berliner Straße 25  
39175 Biederitz  
OT Heyrothsberge

**Stempel**